

	Vorlagen-Nr.	
	0560-StR/2021	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	67.1	

Betreff
<p>Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung des optimierten Regiebetriebes „Amt für Infrastruktur“ für das Geschäftsjahr 2020</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung	Ö	19.04.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	27.04.2021	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	04.05.2021	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: KST 10500 Sachkonto: 28100			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt ./ . gesperrt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die Bestellung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens**

**Bavaria Revisions- und Treuhand AG (Bavaria Treu AG)
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Alfred-Hess-Straße 38
99094 Erfurt**

als Prüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 des optimierten Regiebetriebes „Amt für Infrastruktur“.

II. Begründung:

Nach § 3 Abs. 1 der neuen Betriebsatzung des optimierten Regiebetriebes „Amt für Infrastruktur“ finden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsordnung (§§ 6 bis 25 ThürEBV) entsprechende Anwendung. Folglich hat der örtlichen Rechnungsprüfung eine Abschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer vorauszugehen.

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 ThürEBV ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Jahresbericht soll nach § 85 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) innerhalb von neun Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres geprüft sein.

Im Ergebnis des in 2018 erfolgten Wettbewerbs wurde aus vier renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Referenzmandate im Bereich kommunaler Unternehmen und damit die notwendigen Erfahrungen im kommunalspezifischen Haushalts- und Steuerrecht nachweisen konnten, die Bavaria Treu AG als preislich günstigste Bieterin bei gleichgestellter Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit ermittelt.

Auf der Basis der für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 vorgelegten Angebote der Bavaria Treu AG erfolgte die Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Eisenach und die Beauftragung zu dem jeweils angebotenen Festpreis.

Nach Aufforderung hat die Bavaria Treu AG am 21. Januar 2021 ein neuerliches Festpreisangebot für die Prüfung des Abschlusses 2020 in Höhe von 9.300 € netto vorgelegt.

Auf Grund der positiven Erfahrungen mit diesem Unternehmen und nicht zuletzt der Effizienz einer mehrjährigen Abschlussprüfung durch dieselben Wirtschaftsprüfer ist die erneute Bestellung der Bavaria Treu AG zu empfehlen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 geht aufgrund der Programmumstellung der Buchhaltungssoftware (H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH) mit neuen Herausforderungen hinsichtlich der erstmaligen Erstellung eines Jahresabschlusses einher. Wegen der fehlenden Erfahrung beim Generieren der notwendigen Prüfungsunterlagen aus dem neuen System wäre die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen, insbesondere im Hinblick auf die aktuell laufende Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses 2019, wünschenswert. Da die Bavaria Treu AG bereits mit den Strukturen und der Buchhaltung des oRB vertraut ist, kann von einer Unterstützung bei der Jahresabschlusserstellung und einem reibungsloseren Prüfungsablauf ausgegangen werden.

Auf Empfehlung des Stadtrates soll nach einer Frist von 3-5 Jahren ein Wechsel des

Wirtschaftsprüfungsunternehmens für die Prüfung des Jahresabschlusses des optimierten Regiebetriebs erfolgen. Mit der erneuten Beauftragung der Bavaria Treu AG für das Geschäftsjahr 2020 wäre diese Frist gewahrt.

Die Zuständigkeit des Stadtrates der Stadt Eisenach für die Bestellung des Abschlussprüfers ergibt sich aus § 26 Abs. 2 Nr. 12 ThürKO.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin